

## **Beschluss:**

1. Die Armutsgefährdungsschwelle in Höhe von 1.540 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt und für weitere Haushaltstypen entsprechend der unter Ziffer 1 des Vortrags dargestellten Tabelle aus dem im Dezember vorzulegenden Armutsbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Einkommensgrenzen für den München-Pass und die freiwilligen Leistungen für Haushalte mit geringem Einkommen werden mit Wirkung zum 01.09.2022 angehoben. Sie beträgt für einen Ein-Personen-Haushalt 1.540 Euro und erhöht sich abhängig von der Haushaltsgröße um das 0,5-fache (für Personen über 14 Jahre) bzw. um das 0,3-fache (Kinder bis zu 14 Jahre) pro weiterer Person.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, bei Bedarf weitere Umschichtungs- oder Finanzierungsbeschlüsse zur Finanzierung der freiwilligen Transferleistungen einzubringen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02966 von der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 27.07.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.